Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 23.08.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0317/2022
öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Rat	31.08.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

BP Nr. 69 – Wiebusch:
• Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
• Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBL. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (lfd. Nrn. 1-2) und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-14).

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung und Umweltbericht, die Ergebnisse der Artenschutzprüfung 2, eine Verkehrstechnische Stellungnahme und Baugrunduntersuchung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

Anlagen:

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand: 21.08.2022) sind beigefügt.

Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 21.08.2022) ist beigefügt.

Der Entwurf der Textlichen Festsetzungen (Stand: 21.08.2022) ist beigefügt.

Der Entwurf der Begründung (Teil A) gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt (Stand: 21.08.2022).

Der Entwurf der Begründung (Teil B: Umweltbericht) (Stand: 19.08.2022) ist beigefügt.

Ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Juli 2022) ist beigefügt.

Eine Verkehrstechnische Stellungnahme (Stand: Juni 2022) ist beigefügt.

Eine orientierende Baugrunduntersuchung (Stand: 24.06.2022) ist beigefügt.

Ein Erläuterungsbericht zur Erschließung des Baugebietes (Stand: Juli 2022, überarbeitet im August 2022) ist beigefügt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in einer Sondersitzung am 28.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 69 – Wiebusch gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 796 am 09.03.2022öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung und Beteiligung erfolgte zwischen 17.03.2022 und 19.04.2022.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Ausschuss. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.08.2022 wurde beschlossen, die Beschlussfassung über die Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Beschlussfassung über die Offenlage in den Rat zu verweisen.

Entsprechende Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt und werden in der Sitzung von Vertretern der Eikamp GbR (bzw. von dem beauftragten Planungsbüro Post Welters) vorgetragen.

Die Planentwürfe von Bebauungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht wurden bereits entsprechend der Stellungnahmen aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Geplant ist die Ausweisung einer Klimaschutzsiedlung, so dass trotz weiterer Ausweisung von Wohnbauflächen durch die Bauweise sowie die autarke Versorgung mit Energie und Wärme die Auswirkungen auf Klima, Landschaft und Natur möglichst gering gehalten werden.		

Mitzeichnungen			
X Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
X Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	X Fachbereich 4	Datum